

Honorarabrechnung für ausländische* Künstler

Vom Veranstalter auszufüllen (bitte vollständig ausfüllen!):

Sie erhalten vereinbarungsgemäß für

(Art der Veranstaltung / Datum der Veranstaltung)

in der Kirchengemeinde: _____

ein Honorar in Höhe von _____ EUR.

Zahlungsart

- ☐ Bruttovereinbarung (der Künstler versteuert sein Einkommen selbst, die Abführung erfolgt durch den Veranstalter, zur Auszahlung kommt nur das Netto-Honorar)
- ☐ Nettovereinbarung (der Veranstalter verpflichtet sich, alle Steuern, die gemäß § 50a EStG anfallen, zu übernehmen)

HHJ/GKZ/Kostenstelle/Sachkonto: _____

Sachlich und rechnerisch richtig: _____

Zur Zahlung angewiesen: _____
(Anordnungsberechtigte/r)

Hinweis zum Steuerabzug:

Der Steuerabzug erfolgt gemäß § 50a Einkommenssteuergesetz und beträgt pauschal 15%, soweit das Honorar die Summe von 250 EUR übersteigt. Bei einem Honorar bis 250 EUR entfällt der Steuerabzug.

Die Abführung der Steuer erfolgt durch den Veranstalter.

Vom Künstler auszufüllen (bitte vollständig ausfüllen!):

Zuständiges Finanzamt: _____

Steuernummer: _____ oder

Umsatzsteueridentifikations-Nummer: _____

Den Hinweis zum Steuerabzug habe ich zur Kenntnis genommen.

Name, Vorname

Straße PLZ und Ort

IBAN:

BIC/SWIFT:

Geldinstitut:

Datum

Unterschrift Honorarempfänger/in

Informationen zur Erhebung und zur Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte unseren Datenschutzhinweisen. Diese finden Sie auf der Homepage des Kirchenkreises im Bereich „Start/ Formulare“ unter www.kirche-nf.de